

C 2 EPIGRAPHIK

LATEINISCHE EPIGRAPHIK

von Werner Eck

1. Definition

Die lateinische Epigraphik (= Inschriftenkunde) beschäftigt sich mit allen schriftlichen Äußerungen in lateinischer Sprache, soweit sie nicht als Literatur oder auf Papyri und Münzen überliefert sind. Die uns heute noch erhaltenen Inschriften sind zwar weitgehend auf Stein geschrieben; doch spielt der Beschreibstoff bei der Frage der Definition, was eine Inschrift ist, keine Rolle. Inschriften können sich grundsätzlich auf jedem denkbaren materiellen Träger befinden. Damit ist schon gegeben, daß die Epigraphik auch inhaltlich nicht näher eingegrenzt werden kann. Vielmehr erfaßt sie schriftliche Äußerungen aus allen Lebensbereichen, soweit sie auf uns gekommen sind.

Die frühesten lateinischen Inschriften sind vom Ende des 6. Jahrhunderts v.Chr. bekannt; die zeitliche Obergrenze ist nicht präzise festgelegt. Das *Corpus inscriptionum Latinarum* (= *CIL*) erfaßt das epigraphische Material im allgemeinen bis zum Ende des 6. oder bis ins 7. Jh. n.Chr. Die zweite Auflage von *CIL* II für die iberische Halbinsel schließt alle lateinischen Inschriften bis zum Jahr 711, dem Beginn der Eroberung der Halbinsel durch die Araber, ein. Geographisch fällt das Verbreitungsgebiet lateinischer Inschriften im wesentlichen mit dem römischen Reich und seinem Einflußgebiet zusammen; d.h. in einzelnen Fällen finden sich lateinische Inschriften auch jenseits des unmittelbar und dauerhaft beherrschten römischen Gebiets, etwa nördlich der mittleren Donau oder auch jenseits der römischen Ostprovinzen, wie z.B. die Inschrift eines Zenturionen der *legio XII* südwestlich von Baku in Armenien (unter Domitian, *AE* 1951, 263; vgl. *ZPE* 52, 1983, 213). Kerngebiet ist natürlicherweise Italien, das Zentrum der römischen Herrschaft, sodann vor allem die romanisierten Provinzen des Westens und des Balkans sowie Africa bis zu den Grenzen Ägyptens. In den griechischsprachigen Provinzen gehen lateinische Inschriften vornehmlich auf die Träger der politischen Herrschaft sowie auf das Militär zurück; außerdem verwenden römische Kolonien wie Antiochia in Pisidien, Alexandria Troas (Ilium) und Parium in Asien, Berythus in Syrien oder Cnossus auf Creta noch für lange Zeit die lateinische Sprache auch für ihre Inschriften. Häufig aber werden dieselben Inhalte, wie sie sich in lateinischen Inschriften finden, von vornherein in griechischer Sprache wiedergegeben oder man verfaßt bilingue Texte, in denen durch das Lateinische die römische Suprematie und durch das Griechische die herrschende Kultur und die jahrhundertealte Tradition verkörpert werden. Will man also mit Hilfe der Inschriften bestimmte sachliche Phänomene der römischen Herrschaft wie Administration, Heerwesen oder den Herrscherkult erfassen oder die Geschichte einer bestimmten Region erschließen, dann müssen die rein sprachlich bedingten Grenzen der lateinischen Epigraphik überschritten und vor allem das griechische, (manchmal aber z.B. auch das hebräische, nabatäische oder punische) Inschriftenmaterial miteingeschlossen werden. Somit bietet sich unter diesem Gesichtspunkt in vielfacher Hinsicht eher der Begriff „Römische Epigraphik“ an, da die Beschränkung auf die lateinischen Texte eine sachfremde Eingrenzung mit sich bringen würde. Die jährlich erscheinende *Année épigraphique* (= *AE*) schließt deshalb auch die entsprechenden griechischen Texte mit ein.

2. Überlieferung

Lateinische Inschriften wurden in der einen oder anderen Weise von der jeweiligen Öffentlichkeit wahrgenommen. In der lateinisch-griechischen Literatur werden gar nicht selten Inschriften erwähnt, allerdings kaum in ihrem Wortlaut wiedergegeben. In der nachantiken Öffentlichkeit erregten solche Texte nur selten so großes Interesse, daß sie auch abgeschrieben wurden. Eines der wichtigsten Beispiele vor der Zeit der Renaissance ist ein Pilger, der im 9. Jh. während einer Romreise insgesamt 80 epigraphische Texte abgeschrieben hat, die in einem Codex Einsidlensis erhalten sind. Doch erst die intensivere Beschäftigung mit Literatur und Geschichte Roms seit dem Beginn der Renaissance gab den Anstoß, auch Inschriften stärker zu beachten, abzuschreiben und zu sammeln. Seitdem entstanden zahlreiche handschriftliche Sammlungen in allen europäischen Ländern, wodurch viele epigraphische Texte erhalten geblieben sind, deren Originale längst verlorengegangen sind. Mit dem Beginn des Buchdrucks wurden auch Inschriften auf diese Weise publiziert und zugänglich gemacht. Die gedruckten Sammlungen schöpften aus den schon vorhandenen Codices; doch wurden insbesondere auch neue Texte, die beispielsweise in Rom bei Baumaßnahmen oder durch 'Ausgrabungen' gefunden wurden, aufgenommen. Dadurch wurden erneut viele Inschriften vor der endgültigen Vernichtung bewahrt; allerdings waren die Abschriften oft unzuverlässig. Hinzu kamen zahlreiche Fälschungen, die aus unterschiedlichen Motiven entstanden und auch in die publizierten Sammlungen eindrangten.

Seit dem Ende des 18. Jh.'s machte sich immer stärker die Notwendigkeit bemerkbar, die Epigraphik allgemein auf eine neue Grundlage zu stellen. Sowohl bei der Pariser als auch bei der Preußischen Akademie wurden Anträge auf Förderung von Inschriftensammlungen gestellt, die nach neuen methodischen Grundlagen erarbeitet werden sollten. Erfolg hatte dabei der junge Mommsen mit seiner Idee, die er in einer Abhandlung an die Akademie in Berlin 1847 richtete. Die entscheidenden Grundsätze lauteten: Das epigraphische Material muß vollständig erfaßt werden; es ist grundsätzlich Autopsie notwendig, entweder der Handschriften und Drucke oder, soweit diese noch erhalten sind, der Originale; die Publikation muß nach antiken geographischen Einheiten gegliedert werden, also nach römischen Provinzen und innerhalb dieser nach antiken Städten mit ihren Territorien, so daß jeweils alle lateinischen epigraphischen Texte einer antiken geographisch-politischen Einheit zusammen benutzt werden können. Diese Prinzipien wurden von Mommsen, dem 1853 die Leitung der CIL übertragen worden war, in diesem monumentalen Werk verwirklicht.

3. Beschreibmaterial

Die Masse der Inschriften, die heute zu sehen sind, wurden auf Stein geschrieben. Andere Materialien spielen daneben nur eine untergeordnete Rolle. Rein mengenmäßig sind neben den Steininschriften noch die auf Keramik stehenden Texte, also z.B. Stempel auf Ziegeln oder Amphoren bzw. kurze aufgemalte Hinweise auf Gefäßen, etwa vom Monte Testaccio in Rom, von Bedeutung; doch ist ihr Inhalt äußerst stereotyp, vor allem bei den Stempelinschriften auf Ziegeln und Keramik, die mechanisch fast beliebig oft reproduziert werden konnten. Daneben stehen Inschriften auf Bronze wie etwa manche republikanischen Gesetze, die Stadtgesetze aus der Baetica, Senatsbeschlüsse, Kaiserbriefe oder -edikte, Militärdiplome und Patronatstafeln. Andere Metalle wie Silber oder Gold finden sich nur selten als Träger von Inschriften; am häufigsten sind dabei noch Besitzer- oder Herstellernamen auf Silbergeschirr. Auch Leder und Gegenstände aus Knochen sind nur in ganz geringem Umfang als Beschreibmaterial bezeugt. Holz findet sich heute außerhalb Ägyptens nur äußerst selten; relativ häufiger sind nur die mit Wachs überzogenen Schreiftafeln aus diesem Material, etwa in Pompeii und Herculaneum, in einem antiken

Bergwerk in Dakien oder auch in Ägypten. Sehr selten sind Graffiti oder mit Farbe aufgetragene Dipinti, wie sie aus Pompeii oder den stadtrömischen Katakomben bekannt sind, bis auf uns gekommen. Ebenso finden sich kaum Ostraka, also Scherben von Keramik oder flache Steine, auf die mit Farbe Briefe, Quittungen, Abrechnungen und ähnliches geschrieben wurden. Ostraka mit lateinischen Texten sind, abgesehen von Ägypten, bisher kaum gefunden worden; der größte Komplex stammt aus Bu Njem im südlichen Libyen; in Ägypten aber sind sie außerordentlich häufig, doch zumeist in griechischer Sprache geschrieben.

4. Repräsentativität des erhaltenen Inschriftenmaterials

Die eben genannten Beschreibmaterialien lassen vermuten, daß die heute noch erhaltenen Inschriften im Ganzen in keiner Weise den ursprünglich vorhandenen Bestand widerspiegeln können, vor allem nicht das Mengenverhältnis zwischen den einzelnen Materialtypen. So sind etwa Inschriften, die auf Holz geschrieben waren, fast ausnahmslos vernichtet; nur soweit in Pompeii oder Herculaneum, ganz vereinzelt auch in anderen Orten, besondere Umstände vorlagen, konnten etwa Wachstafeln die Jahrhunderte überdauern.

Welche Masse an schriftlichem Material auf Holz einstmals vorhanden war, zeigen die zahlreichen Holztäfelchen aus dem britannischen Kastell *Vindolanda*. Dabei handelt es sich nicht um Wachstafeln, sondern um dünne Holztäfelchen, auf die unmittelbar mit Tinte geschrieben wurde. In allen römischen Städten gab es Munizipalarchive, in Rom erfüllte seit der späten Republik das *Tabularium*, nicht mehr der Saturntempel die Aufgaben des Staatsarchivs. Die ungeheure Masse aller dort deponierten Texte war auf Holztafeln geschrieben, ebenso wie z.B. die jährlich zu publizierenden Richterlisten in den römisch-latinisch organisierten Städten oder die zahlreichen amtlichen Bekanntmachungen. Von all diesen einst auf Holz vorhandenen Texten ist keiner erhalten geblieben, wenn er nicht einer aus besonderem Grund *a u c h* auf dauerhaftes Material übertragen wurde; sie gehörten jedoch zur römischen epigraphischen Kultur und waren in ihrer Zeit ein großer, prägender Teil des Gesamtphänomens.

Auch alle anderen Inschriften, die auf leicht vergänglichem oder wertvollem Material geschrieben waren, unterlagen diesem Selektionsprinzip. Stoff und Leder sind größtenteils vernichtet und damit auch die Inschriften, soweit sie sich darauf befanden. Graffiti und Dipinti waren zumeist auf Verputz geschrieben; jede Restaurierung eines Gebäudes beseitigte bereits in der Antike auch diese schriftlichen Äußerungen und die nachfolgenden Jahrhunderte überdauerten solche Kritzeleien nur unter Sonderbedingungen. Wertvolles Metall wurde besonders leicht eingeschmolzen, doch gilt dies auch für Inschriften aus Bronze, die es in sehr großer Zahl in allen römischen Städten, vor allem in Rom selbst gegeben hatte. Von den Tausenden von kaiserlichen Konstitutionen, mit denen das römische Bürgerrecht und das *conubium* an Soldaten verliehen wurde und die in Rom öffentlich ausgestellt waren, ist keine einzige erhalten geblieben; nur von den noch viel zahlreicheren Abschriften, den sogenannten Militärdiplomen, die zu Zehntausenden in alle Provinzen gingen, sind bis heute mehr als 400 Exemplare in fast allen Reichsteilen gefunden worden, wodurch uns die in Rom publizierten Konstitutionen wenigstens inhaltlich bekannt sind. Ein *senatus consultum*, das zu Ehren des Germanicus in allen römischen Kolonien und Munizipien Italiens und der Provinzen bekanntgemacht werden sollte, ist nur in zwei fragmentarischen Exemplaren aus Heba in Italien und Siarum in der Baetica bekannt, das *senatus consultum*, das am Ende des Prozesses gegen Cn. Calpurnius Piso, den angeblichen Mörder des Germanicus, in der bedeutendsten Stadt jeder Provinz und bei allen Legionen der

Öffentlichkeit präsentiert werden mußte, ist erst neuerdings durch Bronzetafeln nur aus der Baetica bekannt geworden.

Natürlich waren auch Inschriften auf Stein der Vernichtung ausgesetzt, vor allem Texte auf Marmor, dem wertvollsten Steinmaterial, aus dem am leichtesten Kalk gebrannt werden konnte. Aber Stein wurde durch natürliche Umstände im allgemeinen wenig geschädigt und auch eine Wiederverwendung durch den Menschen im Verlauf der letzten zwei Jahrtausende mußte die Inschrift nicht notwendigerweise zerstören, wie etwa Beispiele in Köln, Ephesus oder Apamea zeigen können. So sind uns, wenn man von der riesigen Zahl mechanisch reproduzierter Stempel auf Gegenständen aus Ton absieht, überwiegend Inschriften auf Stein erhalten geblieben, während Inschriften auf anderem Material weitgehend oder fast vollständig verloren gegangen sind.

Diese sehr unterschiedlichen Verlustarten sind aber nicht nur ein Problem der Menge, sondern vor allem des Inhalts. Denn leicht vergängliches Material wie Holz (oft in Verbindung mit Wachsauftrag) wurde vornehmlich oder ausschließlich für Vorgänge des täglichen Lebens wie Geschäftsabschlüsse, Quittungen, gerichtliche Vorladungen verwendet, aber eben auch für die politisch-administrative Dokumentation und Bekanntmachung, die nicht auf lange Dauer, sondern nur auf kürzere Zeiträume abzielten. Auf diese Weise wurden z.B. Edikte von Magistraten und Richterlisten veröffentlicht, Erlasse von Kaisern, wie z.B. eine Bestätigung der Rechte der jüdischen Gemeinden durch Claudius, die 30 Tage ausgehängt bleiben mußte; aber auch die Protokolle von Ratssitzungen und ihre Ergebnisse wurden so für das Archiv festgehalten, ebenso wie die *tituli*, auf denen der Grund für die Hinrichtung von Verurteilten der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde (vgl. den *titulus* am Kreuz Christi). Stein (oder auch Bronze) wurde dagegen dann gewählt, wenn es galt, in der Öffentlichkeit, zumeist sogar unter freiem Himmel, dauerhaft bestimmte Handlungen zu dokumentieren, Personen zu ehren oder die Erinnerung an sie wach zu halten, also etwa für Bauinschriften oder Götterweihungen, Inschriften unter Ehrenstatuen und vor allem die riesige Gruppe der Grabinschriften.

Die Texte auf Stein, die etwa 95% aller uns erhaltenen, individuell abgefaßten Inschriften darstellen (d.h. ohne die mechanisch reproduzierten kurzen Texte auf Keramik und Ziegeln), repräsentieren damit einen zwar wichtigen, aber auch sehr einseitigen Teil der epigraphischen Kultur der Römer. Sie dienen der öffentlichen Dokumentation, der Präsentation und der Bewahrung der *memoria*. Das simple tägliche Geschehen, die Routine des öffentlichen Lebens spiegelt sich in ihnen kaum, ebenso wie auch die Entwicklung der Sprache in ihnen wenig zu greifen ist, da das dort verwendete Latein zumeist die literarisch genormte Sprache sowie viele Formeln verwendete. Für das tägliche Leben aber bediente sich die epigraphische Praxis der römischen Zeit zumeist ganz anderer Schriftträger, vor allem Holztafeln sehr unterschiedlicher Größe, teils mit Wachs überzogen, teils mit weißer Farbe getüncht (*tabulae dealbatae*) - oder auch schlicht der Wände öffentlicher und privater Gebäude, auf die Wahlauftrufe, Reklame, Ankündigungen von Spielen, aber auch Witze und Zoten oder ähnliches geschrieben werden konnten. Dieser einst außerordentlich vielfältige und mengenmäßig sehr große Bereich epigraphischer Praxis ist uns heute nur noch in kümmerlichen Resten erhalten, in der Forschung findet er jedoch zumeist keine seiner ursprünglichen Bedeutung angemessene Beachtung.

Bei der Interpretation unserer epigraphischen Überlieferung ist diese unbezweifelbare, im Detail freilich nur schwer beschreibbare Einseitigkeit jedoch zu berücksichtigen.

Die uns heute noch erhaltenen Inschriften auf Stein sowie auf Keramik dürften im allgemeinen den früheren Bestand dieser Dokumente in etwa widerspiegeln. Zumindest kann man sicher sein, daß kein Inschriftentypus, der mit solchen Materialien verbunden war, völlig

verlorengegangen ist. Doch ist im konkreten Einzelfall auch bei Steininschriften mit einem überproportionalen Verlust für bestimmte Zeiten oder für eine bestimmte Art von epigraphischen Denkmälern zu rechnen. So sind ohne Zweifel von den republikanischen Inschriften der Stadt Rom wegen der zahlreichen Brände, im besonderen aber wegen der tiefgreifenden, kaiserzeitlichen Umgestaltung aller Teile der Metropole überproportional viele vernichtet worden. Gleiches gilt z.B. bei den Basen für Ehrenstatuen der frühen und hohen Kaiserzeit, die auf Antrag der Herrscher vom Senat auf öffentlichem Grund in großer Zahl errichtet wurden; doch im 3., vor allem im 4. und 5. Jh. hat man sie nach Eradierung des ursprünglichen Textes weitgehend für andere Zwecke wiederverwendet; von den Basen des 1. und 2. Jh. ist kaum etwas erhalten.

Bei der Interpretation komplexerer Zusammenhänge muß deshalb stets auch nach solchen 'Verfälschungen' in der Überlieferung gefragt werden.

5. Zeitliche und räumliche Verteilung der Inschriften

Die Zahl der bis heute bekannten lateinischen Inschriften ist nicht genau zu fassen. Im CIL sind ca. 170 000 Texte jeglicher Art, einschließlich des sogenannten *instrumentum domesticum*, d.h. der Kleininschriften und Stempel auf Keramik, Metall usw., gesammelt. Für die iberische Halbinsel hat sich die Zahl gegenüber der ersten Auflage von CIL II (abgeschlossen 1892) mindestens verdreifacht; doch trifft das für andere Gegenden in dieser Höhe nicht zu. In Rom beläuft sich der Zuwachs gegenüber dem letzten Supplement von CIL VI, das allerdings erst 1933 erschien, auf rund 16 000 Nummern (ohne die christlichen Texte). Nach einer groben Schätzung darf man - einschließlich der christlichen Zeugnisse - bis zum Ende des sechsten bzw. bis ins siebte Jahrhundert hinein mit mehr als 300 000 bekannten lateinischen Inschriften aus dem gesamten römischen Herrschaftsbereich rechnen. Wenn man die Texte in anderen Sprachen, die sich auf römische Zusammenhänge beziehen, vor allem die griechischen, berücksichtigt, sind sicher noch einmal mindestens ca. 50 000 Inschriften einzubeziehen.

Diese epigraphischen Zeugnisse sind allerdings zeitlich und räumlich sehr ungleichmäßig verteilt. Von den erwähnten mindestens 300 000 bekannten lateinischen Inschriften sind nur etwa 3700, also gerade etwas mehr als 1%, der Zeit von den Anfängen Roms bis zum Tod Caesars zuzuweisen. Die frühesten Inschriften, die aus Rom bzw. seiner allernächsten Umgebung stammen, z.B. die *fibula Praenestina*, der Text auf dem *cippus* unter dem *lapis niger* vom Forum Romanum, die Dedikation von *Satricum* an *Mater Matuta*, sowie zwei Zeugnisse aus Tivoli bzw. Corcolle, alles in allem sehr wenige, stammen aus dem späteren 6. oder dem 5. Jh. Auch im 4. und 3. Jh. sind epigraphische Zeugnisse noch äußerst selten, erst im 2. Jh. v. Chr. werden sie etwas zahlreicher, mit ersten Texten von außerhalb Italiens, z.B. von der iberischen Halbinsel, aus Sizilien oder von der Insel Delos. Im Verlauf des 1. Jh.'s v. Chr. und insbesondere seit der Zeit des Augustus vermehrt sich die Zahl der Inschriften sprunghaft. Dazu trug zunächst der Auflösungsprozeß der römischen Republik mit dem Bestreben nach stärkerer Selbstdarstellung bei der stadtrömischen Aristokratie, den munizipalen Führungsschichten, aber auch bei den Freigelassenen bei. Sodann aber setzte Augustus bei seiner Neugestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens Inschriften in außerordentlich verstärktem Maße ein, verbunden mit einer höchst qualitätvollen Neuformung des gesamten Inschriftenduktus. Die epigraphischen Denkmäler wurden zu einem Mittel der Propagierung der veränderten Herrschaftsform, der öffentlichen Präsentation des Princeps, seiner Familie und seiner Politik. Was dabei in Rom entwickelt wurde, strahlte auf Italien und die Provinzen aus, vor allem, soweit sie damals schon stärker urbanisiert und von römischer Kultur durchdrungen waren. Das 1. und noch mehr das 2. Jh.

wurde in Italien und in den meisten anderen Reichsteilen das eigentliche Zeitalter der epigraphischen Kultur; sie verbreitete sich in etwa parallel zur Entwicklung des Städtewesens. Wo dieses früh und intensiv ausgeprägt war, wie vor allem in Italien, Südfrankreich, Südspanien, kleinen Teilen Afrikas und an der Westküste Kleinasiens, wurden auch zunehmend seit augusteischer Zeit Inschriften im öffentlichen und privaten Bereich verwendet. Andere Regionen, in denen sich das Städtewesen erst im Verlauf des späteren 1. und des 2. Jh.'s stärker entwickelte, wie im Inneren und im Norden Spaniens, in weiten Teilen Galliens, in Nordafrika oder in den Balkanprovinzen, wurde auch die lateinische epigraphische Kultur später übernommen. Die afrikanischen Provinzen sahen sogar erst in der zweiten Hälfte des 2. und in der ersten Hälfte des 3. Jh. die Hochzeit dieser Entwicklung. Seit der späten Severerzeit geht jedoch wegen der militärischen und ökonomischen Krise des Reiches die Zahl der Inschriften stark zurück. Erst mit der Stabilisierung des Imperiums durch Diokletian und Konstantin nahm sie, jedenfalls im öffentlichen Bereich, wieder zu, besonders in Rom, in manchen Regionen Italiens und Nordafrikas. In vielen Provinzen ist aber davon nur wenig zu spüren, wie z.B. in Britannien, Germanien, Rätien, großen Teilen des Balkan und auch in Spanien. Lediglich die christlichen Grabinschriften werden an manchen Orten für einige Zeit wesentlich zahlreicher, etwa in Salona (Split), Karthago, Hadrumetum oder Arles.

Seit dem Beginn des 5. Jh. und der allgemeinen Schwächung des Reiches ist überall ein starker Rückgang zu spüren; im 6. Jh. ist die epigraphische Kultur weithin erloschen oder sie hat sich auf die Kirchen und christlichen Friedhöfe mit Grabinschriften für Bischöfe und Gläubige oder Stifterinschriften zurückgezogen. In dieser Form überlebt sie an wenigen Stellen bis zum frühen Mittelalter.

Auch mengenmäßig verteilen sich die lateinischen Inschriften sehr ungleich im römischen Reich. Rund die Hälfte aller Texte, 160-170 000, stammen aus Italien, davon, einschließlich der christlichen, zwischen 90- und 100 000 allein aus Rom. Auch die Umgebung der Hauptstadt, Latium und Kampanien, ferner die Transpadana sowie Venetien sind inschriftenreich, vor allem Städte wie Ostia, Puteoli oder Aquileia, mit jeweils mehreren tausend Inschriften. Dagegen sind Apulia, Calabria sowie Lucania et Bruttii, also der Süden der Halbinsel, relativ arm an Texten; viele Teile Nordafrikas, obwohl erst relativ spät beteiligt, zeigen dagegen eine außerordentlich reiche epigraphische Produktion, ebenso der Süden und die Ostküste der iberischen Halbinsel. In Britannien beschränken sich Steininschriften weithin auf die Standorte der römischen Truppen, was teilweise auch für die Donauprovinzen gilt. In Gallien und Germanien ist, abgesehen von der Narbonensis, die Zahl der Inschriften beschränkt, wobei sie aus einzelnen Städten auch sehr groß sein kann, wie z.B. im Fall der *Colonia Agrippinensium* (= Köln), wo bisher rund 1500 Texte gefunden wurden. Besonders zahlreich sind auch die Inschriften der Provinz Dakien, die nur rund 160 Jahre bestand; mehr als epigraphische Zeugnisse sind dort bisher zum Vorschein gekommen.

Diese sehr ungleiche Verteilung ist, soweit nicht besondere Fundumstände unsere Kenntnisse einseitig beeinflussen, durch die historische Entwicklung der Städte bedingt, durch die Intensität der Angleichung an das römische Modell, den Stand der Latinisierung sowie durch das Vorhandensein geeigneten Steinmaterials. Wo solcher Stein fehlte, wurde möglicherweise für Inschriften, die sonst auf Stein geschrieben wurden, Holz verwendet; solche Inschriften aber sind unwiederbringlich verloren.

Die ungleiche geographische und zeitliche Verteilung der lateinischen epigraphischen Zeugnisse hat zur Konsequenz, daß auch ihr Aussagewert für Geschichte, Kult und Sprache einzelner Regionen oder Städte sowie für bestimmte Perioden sehr unterschiedlich ist. Gerade vergleichende Studien haben solche Differenzen zu berücksichtigen.

6. Datierung

Fundamentale Voraussetzung vor jeder Auswertung eines inschriftlichen Textes ist wie bei jeder anderen Quelle seine chronologische Fixierung. Entweder enthält der Text selbst eine unmittelbar datierende Aussage oder man muß andere Kriterien finden, die eine zeitliche Festlegung ermöglichen.

Am einfachsten läßt sich die Frage beantworten, wenn der Text selbst die genaue Datierung enthält. In lateinischen Inschriften geschieht das fast ausschließlich durch die Angabe der Konsuln oder, soweit ein Kaiser genannt wird, durch dessen *tribunicia potestas*. Eine Datierung nach einer Lokal- oder Provinzära, wie sie im Osten in griechischen Inschriften weit verbreitet ist, findet sich im lateinisch geprägten Teil des Reiches lediglich in den nordafrikanischen Provinzen Mauretania Caesariensis und Tingitana, im Jahr 40 n. Chr. beginnend, und in Spanien, einsetzend mit dem Jahr 38 v. Chr.; beide Ären werden aber vorwiegend oder sogar ausschließlich in der Spätantike verwendet.

Inschriften, in denen nach Konsuln datiert wird, sind während der Republik und bis in die mittlere Kaiserzeit generell nicht allzu häufig. Bei Dedikationen an Gottheiten werden sie gelegentlich angeführt, öfter in amtlichen Dokumenten, fast stets aber in rechtlich relevanten Privaturkunden, wie sie z.B. auf Wachstafeln aus Pompeii bekannt sind. Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts nimmt die Zahl der Konsulatsdatierungen in Götterweihungen, insbesondere in den Provinzen sprunghaft zu, ebenso erscheinen in christlichen Grabinschriften seit der Mitte des dritten Jahrhunderts zunehmend solche Zeitangaben.

Während der Konsulat während der gesamten republikanischen Zeit ein Jahresamt war, wurden seit 5 v. Chr. regelmäßig auch Suffektkonsuln ernannt, wodurch sich die Amtszeit aller Konsuln immer mehr verkürzte, bis sie seit dem späteren ersten Jh. n. Chr. oft nur noch zwei bis drei Monate im Amt waren. Dennoch galten sie alle als eponym. In Rechtsdokumenten wie z.B. den Bürgerrechtsverleihungen an Soldaten, in Testamenten oder Kaufverträgen wurden deshalb zumindest in Italien auch die Suffektkonsuln zur Datierung herangezogen; das späteste Militärdiplom mit Suffektkonsuln stammt aus dem Jahr 206. In den meisten Inschriften mit dieser Datierungsart werden allerdings schon seit augusteischer Zeit nur die *consules ordinarii* genannt, unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt, da die Inschrift hergestellt wurde, noch im Amt waren; in den Provinzen sind Datierungen nach Suffektkonsuln immer eine Ausnahme geblieben.

Hilfen bei der Datierung können die römischen Namensformen in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen sein, ebenso die Namen römischer Bürger, die das Bürgerrecht von einem Kaiser erhielten und damit gleichzeitig dessen Prae- und Gentilnomen übernahmen. Doch ist dieses Datierungsmittel mit Vorsicht zu gebrauchen, da ein Name höchstens ein *terminus ad quem*, zumeist aber nur ein *terminus post quem* darstellt. Auch die Formeln der Inschriften, z.B. *hic situs est, Dis manibus = D. M.*, können Hinweise geben, wenn auch nur sehr allgemeine und regional begrenzte, ferner die Sprachentwicklung mit Besonderheiten der Grammatik und Flexion; das gilt insbesondere für die Zeit der Republik, wie etwa die Sammlung von A. Degrassi, *Inscriptiones Latinae liberae rei publicae*, Florenz²1965, zeigt.

Von den äußerlichen Elementen kann die Art des Steins, z.B. Tuff, Pepperin, Neufro oder Marmor in Rom einen groben Datierungshinweis als *terminus ante quem non* bieten; doch sind hierbei regionale Besonderheiten besonders zu beachten. Das gilt in hohem Maße auch für die Buchstabenformen, die zweifellos grundsätzlich eine zeitliche Tendenz angeben können. So kann man bei Inschriften auf Stein in Rom und Italien im allgemeinen an der Schriftgestaltung erkennen, ob sie noch in republikanischer Zeit verfertigt wurden, oder erst in den augusteischen Zeit, als mit der Entwicklung der spezifischen offiziellen Buchstabenformen im Zug der Selbstdarstellung des Prinzipats auch die Inschriften ein neues

Aussehen erhielten. Diese neuen Formen strahlten auch auf die Provinzen aus und brachten eine gewisse Vereinheitlichung im Schriftduktus mit sich. Ebenso machte sich der ökonomische Niedergang des dritten Jahrhunderts, die Neugestaltung unter Diokletian und Konstantin sowie das Nachlassen der prägenden Kraft Roms im Verlauf des vierten Jahrhunderts auch in der Schriftentwicklung bemerkbar. Diese erlaubt mit ziemlicher Sicherheit, Inschriften insoweit zeitlich zu bestimmen, als sie vor einem, durchaus auf einige Jahrzehnte einzugrenzenden Zeitabschnitt, nicht entstanden sein können; doch da Schriftformen eine Beharrungskraft haben, können entsprechende epigraphische Texte über lange Zeiträume hinweg gleiches Aussehen haben. Das gilt für Inschriften im öffentlichen Bereich, noch mehr aber für private Zeugnisse, wie vor allem die Grabinschriften. Sehr häufig ist allein aufgrund der Schrift eine nähere Präzisierung als auf ein Jahrhundert oder sogar mehr nicht möglich. Dann muß man sich aber bewußt sein, daß für die historischen Entwicklungen, soweit man sie aus Inschriften erkennen will, mit einer Datierung auf ein Jahrhundert oder länger oft nur noch wenig Erkenntnisgewinn gegeben ist, es sei denn, es handle sich um sehr langsame Entwicklungsphasen.

Die Paläographie kann nur dann mit einiger Sicherheit für eine genauere Chronologie einzelner Texte herangezogen werden, wenn innerhalb einer eng begrenzten Region, vor allem einer Stadt einschließlich ihres Territoriums, genügend anderes, zeitlich sicher datiertes Inschriftenmaterial vorhanden ist. Und selbst dann ist immer noch mit verschiedenen Werkstätten, ihrer stärkeren Modernität oder der Verwendung eher traditioneller Schriftformen zu rechnen.

7. Inschriftenklassen und Inhalt der Texte

Jede Inschrift wurde aus einem spezifischen Grund verfaßt und auf den Textträger übertragen. Entsprechend diesen Funktionen kann man die Masse aller Texte, vor allem auf Stein, in relativ wenige Inschriftenklassen gliedern, wie es auch in den meisten Handbüchern der Epigraphik geschieht.

a) Weihschriften an Gottheiten.

Die frühesten lateinischen Inschriften, die wir kennen, sind Weihungen an Gottheiten. In ihrer äußeren Gestalt können sie außerordentlich unterschiedlich sein. Kleine und große Steinsokkel, vor allem in der Frühzeit in sehr schlichter Form, später oft kunstvoll dekoriert, dienten als Träger von Weihgeschenken sehr unterschiedlicher Art, von Statuetten und Statuen, von Gefäßen aus Bronze, Silber oder Gold, von Statuen aus verschiedenartigen Materialien; in Acci in der Provinz Hispania citerior hat so z.B. eine Fabia Fabiana eine Statue der Isis, die aus 112 (römischen) Pfund Silber gefertigt und mit zahlreichen Edelsteinen geschmückt war, in einem Heiligtum aufstellen und alle einzelnen Angaben in der Inschrift verewigen lassen (*CIL* II 3386 = *D.* 4422). Geweiht wird die Statue, die Inschrift bildet nur das dokumentarische Beiwerk. Solche Texte konnten auch auf kleinere Täfelchen aus Metall, die an einem Sockel aus anderem Material befestigt waren, geschrieben werden. Gelegentlich sind sie auch direkt auf den Gegenstand, etwa eine Statuette oder ein Gefäß, eingraviert worden. In Niedergermanien wurden in dem Matronenheiligtum bei Pesch in der Eifel viele Hunderte von Weihsteinen aus Sandstein mit dem Bild der drei *matronae* innerhalb einer Tabernakelarchitektur gefunden; hier stellte der gestaltete Stein die Weihgabe dar. Außerordentlich zahlreich sind auch die Altäre unterschiedlichster Größe und Form, die von Amtsträgern und Privatleuten errichtet wurden; sie dienten nicht selten wiederum als Basis für ein zusätzliches Weihgeschenk, z.B. eine Opferschale aus Bronze, eine Statue oder die Waffen besiegtter Feinde. Der Text enthält im allgemeinen den Namen der Gottheit sowie den des Dedikanten, nur selten den spezifischen Grund, vielmehr

beschränkte man sich zumeist auf die Aussage, daß eine Weihung aufgrund eines Gelübdes erfolgt sei (*votum solvit libens merito*); auch der Gegenstand der Weihung wird oft nicht erwähnt, was in der Tat zumeist überflüssig war, da der Leser der Inschrift im allgemeinen das Geschenk an die Gottheit sah. Nicht so ganz selten erwähnen jedoch die Dedikanten manches über sich selbst; vor allem charakterisieren sie ihre eigene soziale oder amtliche Stellung, wodurch diese Texte eine reiche Informationsquelle für die Sozialgeschichte insbesondere der ersten drei Jahrhunderte n. Chr. werden.

b) Bauinschriften

Weihinschriften sind nicht selten gleichzeitig Bauinschriften; denn in vielen Fällen stellt ein Gebäude das Objekt dar, das einer Gottheit geweiht wurde. Im Zusammenhang von Weihungen an Gottheiten ist der spezielle Typus Bauinschrift entstanden und erst später auf den profanen Bereich übertragen worden. Bauinschriften finden sich einerseits im religiös-kultischen Bereich, und zwar sowohl im paganen, als auch im christlichen, sodann vor allem im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten, die vom *populus Romanus*, von Kaisern oder staatlichen Amtsträgern, von Munizipalmagistraten, von Euergeten oder von Militärbefehlshabern und Heereseinheiten errichtet wurden; in der Spätantike treten auch Bischöfe als Auftraggeber hervor. Für private Gebäude finden sich fast nie epigraphische Texte, in denen die Erbauung kommemoriert wurde; lediglich bei Gewerbebetrieben, die auch eine halböffentliche Funktion hatten wie etwa Getreidespeicher (*horrea*) oder Bäder, finden sich manchmal entsprechende Texte.

Wichtigstes Motiv für die recht zahlreichen und oft auch monumentalen Bauinschriften war das Interesse derer, die ein Bauwerk für den öffentlichen Bereich veranlaßten, vor allem aber derer, die bezahlten, daß ihr Name dauerhaft damit verbunden wurde. So wurden während der Republik nicht wenige Tempel in Rom von siegreichen Feldherrn aus der Beute errichtet; ihr Name fand auf dem Architrav des Tempels seinen Platz, ergänzt durch die Bemerkung *ex manubiis* = aus der Siegesbeute. Relativ frühzeitig wurde in italischen Städten auch die Errichtung von Stadtmauern und Toren durch Munizipalmagistrate inschriftlich festgehalten. Genannt werden in frühen Texten üblicherweise nur die Namen der Auftraggeber oder der Verantwortlichen, ihr Amt sowie die Kennzeichnung ihrer Tätigkeit mit einem Verbum wie *fecit* oder *faciendum curavit*. Manchmal wird auch das Objekt selbst genannt oder der Grund, weshalb eine Baumaßnahme erfolgte. Bei Bauten, die von Kaisern veranlaßt wurden, erscheint neben ihren Namen auch ihre Titulatur in mehr oder minder langer Form, wodurch manche dieser Texte immer länger werden. Nicht selten werden aber auch viele Details über die Bauausführung und Ausstattung sowie über die Finanzierung erwähnt, speziell in Bauinschriften der nordafrikanischen Provinzen. In Texten für das Militär erscheinen neben dem Kaiser oft der provinziale Heereskommandeur, der lokale Truppenbefehlshaber und der für die Bauausführung Verantwortliche, wodurch konkrete Abläufe dokumentiert werden.

Eine besonders zahlreiche Gruppe von Bauinschriften sind die Meilensteine, die sich in allen römischen Provinzen finden; selbst im Osten sind sie häufig in lateinischer Sprache abgefaßt, öfters aber auch in griechischer. Sie sind von der Republik bis ins späte 2. Jh. n. Chr. zumeist Zeugnis von Straßenbaumaßnahmen, die seit Augustus vom Kaiser über den Statthalter angeordnet wurden, weshalb der Name des Kaisers auch im Nominativ steht. Doch schon im Verlauf des 2., vor allem aber seit dem 3. Jh. erscheint der Name des Kaisers im Dativ. Oft stehen auch am selben Ort mehrere Meilensteine, manchmal Kaisern gewidmet, die unmittelbar aufeinander folgten. So sind die Inschriften häufig nur noch Ausdruck von Loyalität; sie müssen nicht mehr auf Baumaßnahmen hinweisen.

c) Grabinschriften

Die weitaus zahlreichste Gruppe lateinischer Inschriften sind, vor allem in Rom und Italien, die Grabinschriften. Viele von ihnen sind von der Funktion her tatsächlich Bauinschriften, da sie die Erbauung von Mausoleen bezeugen, weshalb sie sich nicht selten im Formular mit diesen treffen.

Grabinschriften sind von sehr großer Vielfalt, was einerseits durch die regionalen Unterschiede, andererseits durch die sehr differierenden Bestattungssitten bedingt ist. Auch der jeweilige soziale Kontext, die finanziellen Mittel und die nicht einheitlichen Vorstellungen über Gräber und ihre Inschriften als Mittel der Selbstdarstellung haben dabei mitgewirkt. Universell ist allerdings allen Grabinschriften gemeinsam, daß sie den Ort als Begräbnisplatz bezeichnen, ihn damit aus der Sphäre der Lebenden als *locus religiosus* ausgrenzen und daß sie gleichzeitig das Andenken, die *memoria*, an den Verstorbenen bewahren. Manche haben dafür schon zu Lebzeiten gesorgt, indem sie ihren Namen bereits auf eine Inschrift setzten und diesem entweder den Buchstaben *v* = *v(ivus/a)* hinzufügten oder unmittelbar *v(ivus/a) fecit*. Die Errichtung eines Grabes mag manchmal tatsächlich allein aus dem Grund geschehen sein, um das eigene Begräbnis zu sichern. Doch zumeist war der Anlaß für den Bau eines Grabes und der dazugehörenden Inschrift nicht dieser individuelle Wunsch, sondern ein konkreter Todesfall in der Familie; dabei wurde dann auch der Grabplatz des noch lebenden Grabstifters *v(ivus/a)* angelegt.

Im römischen Kontext, vor allem den Familiengräbern, sind zwei Typen von Inschriften zu trennen. Es gibt einerseits die Grabstiftungsinschrift, die man vorzugsweise als *titulus sepulcralis* bezeichnen sollte; sie ist zumeist über dem Eingang von Grabbauten angebracht und bestimmt das Recht derer, die im jeweiligen Mausoleum oder Grabbezirk bestattet werden dürfen. In diesen Texten erscheint sehr häufig am Ende die Formel *libertis libertabusque posterisque eorum*, womit den ehemaligen Sklaven der Familie ein Grabrecht zugesichert wurde und gleichzeitig auch die Pflege des Grabes über Generationen hinweg gewährleistet werden sollte. Sklaven werden üblicherweise in solchen Texten nicht erwähnt, weil ihnen kein Recht eingeräumt werden konnte; faktisch aber wurden sie ebenfalls zumeist in diesen Familiengräbern beigesetzt.

Zu unterscheiden sind von diesen *tituli sepulcrales* die individuellen Grabinschriften am Begräbnisplatz einer einzelnen Person. Diese stammten entweder von Einzelgräbern, die freilich in Rom und Italien nicht so häufig gewesen zu sein scheinen. Doch manchmal wurde für einzelne Personen, die in einem Familiengrabbau oder -bezirk beigesetzt wurden, neben dem für alle geltenden *titulus sepulcralis* auch noch eine eigene Inschrift verfertigt, entweder auf einer Platte, die z.B. einen *loculus* oder ein *arcosolium* verschloß, oder auf einer Urne, einer Grabara, einem Sarkophag oder auch der Basis einer Statue. So können für dieselbe Person zwei Grabinschriften erhalten sein, die jedoch in ihrer Funktion unterschiedlich waren. Bei der statistischen Auswertung von Grabinschriften ist die Trennung von Grabinschrift und individuellem Grabtext wegen dieser verschiedenen Funktion und wegen des notwendigerweise unterschiedlichen Inhalts von fundamentaler Bedeutung.

Inhaltlich sind die ältesten Grabinschriften, wenn man von den Scipionensarkophagen absieht, äußerst wortkarg. Es wird zumeist nur der Name des Verstorbenen im Nominativ genannt. Seit augusteischer Zeit werden die Texte länger, der Name des Verstorbenen erscheint hier zumeist im Dativ; die Einleitungsformel ist weithin *D(is) m(anibus)*, die in manchen Gegenden erweitert wird, z.B. mit *et memoriae aeternae* in Gallien. Epitheta, die den Toten oder auch den Bestattenden gegeben werden, wirken oft stereotyp, wie *dulcissimus*, *pietissimus*, *incomparabilis*, *bene merens*, ohne daß deshalb die persönliche Emotion, die sich darin ausdrückt, grundsätzlich bezweifelt werden darf. Manchmal kommt

es zu sehr individuellen Aussagen, die nicht selten in Epigrammen ihren Ausdruck fanden. Vor allem aber erscheinen in den Grabinschriften seit der späten Republik bis ins späte 3. Jh. hinein die Funktionen, die ein Verstorbener im öffentlichen Leben übernommen hatte, als Senator, Ritter, Munizipalmagistrat, als kaiserlicher Sklave oder Freigelassener, als Angehöriger des Militärs oder als Freigelassener in einer großen senatorischen Familie. Dem vorübergehenden Betrachter erschloß sich ein Teil der Gesellschaft in den öffentlich sichtbaren Funktionen durch die Texte der Grabinschriften. Mit der Christianisierung werden die Texte wieder wesentlich kürzer, soziale Distinktionen werden viel seltener. Erst die gallischen Bischöfe des 5. und 6. Jh. nehmen alte Formen wieder auf, gestalten ihre Grabinschriften in metrischer Form und präsentieren sich, wie Senatoren des 1. und 2. Jh., der Nachwelt als führende Persönlichkeiten.

d) Inschriften unter Ehrenstatuen

Inhaltlich und der sprachlichen Form nach sind viele Grabinschriften nicht von Texten zu unterscheiden, die auf die Basen von Ehrenstatuen geschrieben wurden. Dies erklärt sich aus der bei beiden Inschriftentypen gleichartigen Intention, die Erinnerung an eine Person an die Mit-, vor allem aber die Nachwelt weiterzugeben. Im Gegensatz zu Gräbern und ihren Inschriften werden Ehrenstatuen freilich fast ausschließlich für die soziopolitisch höheren Gruppen der Gesellschaft errichtet, teils zu ihren Lebzeiten, teils auch postum, auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden, innerhalb von Privathäusern und am Grab. Auftraggeber kann fast jeder sein: Der römische Senat oder der Dekurionenrat einer Stadt, Kollegien und Militäreinheiten, Einzelpersonen jeglichen Standes; selbst Sklaven können ihren Herren solche Statuen errichten, jedenfalls innerhalb des Hauses. Die Anlässe sind vielfach. Bei Kaisern war es nicht selten Ausdruck von Loyalität, denn natürlich mußte in jeder Stadt der regierende Herrscher und seine Familie mit Statuen für die Öffentlichkeit präsent sein.

Doch im allgemeinen sind konkrete 'Verdienste' der Anlaß für die Ehrung, ohne daß diese stets im Detail aufgeführt würden. Fast durchweg erscheinen aber die offiziellen Funktionen, die von den Geehrten bekleidet worden waren

Die typische Form dieses 'Lebenslaufes' ist der sogenannte *cursus honorum*, der mehr oder weniger vollständig das öffentliche Wirken einer Person beschreibt. Für weite Bereiche der Politik, der staatlichen und städtischen Administration sowie des Heerwesens sind solche Cursusinschriften unsere wesentliche Informationsquelle. Freilich finden sich Laufbahnen von Senatoren, Rittern, Offizieren usw. nicht nur unter Ehrenstatuen, sondern ebenso in Grabinschriften oder in Dedikationstexten; der Inhalt ist unter diesem Gesichtspunkt identisch, obwohl die Funktion der Texte im Augenblick der Einmeißelung verschieden war. Bei Frauen wird in Inschriften auf Statuenbasen gelegentlich auf öffentliche Aufgaben, vor allem auf Priesterämter, verwiesen; öfter wird ihre sozio-politische Stellung durch Verweis auf männliche Angehörige, etwa Vater oder Ehemann bestimmt.

Vereinzelte Ehrenstatuen mit Inschriften wurden in Rom schon in der mittleren Republik errichtet; ein Massenphänomen aber wurden sie seit der späten Republik und der augusteischen Zeit; der Höhepunkt lag im späten 1. und im 2. Jh. In der Spätantike wurden derartige Texte seltener; sie beschränkten sich meist auf das aktuelle Amt; doch schilderten sie weit wortreicher die Tätigkeiten und die Verdienste der Geehrten.

e) Kleininschriften

Neben den zahlreichen Inschriften auf Stein und den relativ wenigen auf Bronze und Holz finden sich zahllose, zumeist sehr kurze Texte auf anderen Materialien, vor allem Gebrauchsgegenständen sowie Massenartikeln wie Ziegeln und Keramik. Produzenten

wollten damit ihre Waren kennzeichnen, wie wir es z.B. von der Terra sigillata aus Arretium oder später von Graufesenque kennen, wo aber auch die produzierenden Sklaven genannt sind. Ziegel aus der Umgebung Roms zeigen oft die Produktionsstätte, den Besitzer und den Produzenten an; auf Bleirohren für Wasserleitungen wird neben dem Hersteller oft der Eigentümer der Leitung genannt. Auf Blei-, Eisen- und Silberbarren erscheinen die Pächter von Bergwerken oder auch der Kaiser als Besitzer.

Neben diesen mechanisch reproduzierten Texten finden sich zahlreiche Graffiti auf Keramik oder Metallgeschirr, wodurch zumeist der Besitzer bezeichnet ist; andere Inschriften sind mit Farbe auf Amphoren aufgetragen und nennen Inhalt, Empfänger und häufig das Datum der Ernte bzw. des Versands bei Öl und Wein. Auch die Kritzeleien auf Wänden, etwa in Pompeii, sind hier zu nennen, mit zahlreichen Zitaten aus der Literatur oder auch Obszönitäten. Mit Farbe wurden Wahlaufufe auf die Wände geschrieben, auch Reklame für Produkte und die Abhaltung von Spielen. Gerade diese Texte führen oft in das ganz normale tägliche Leben hinein, zeigen auch manches an sprachlicher Entwicklung. Wegen ihrer Kürze und Formelhaftigkeit bereiten diese Kleininschriften aber auch der Interpretation besondere Schwierigkeiten.

f) "Urkunden" aus dem öffentlichen und privaten Leben.

Staatliche Dokumente wurden in Rom seit frühester Zeit in inschriftlicher Form festgehalten. Nach Polyb. 3,26,1 waren die römisch-karthagischen Verträge auf Bronzetafeln im Archiv vorhanden. Es ist jedoch sicher, daß die Masse aller im Archiv deponierten Materialien auf Holz geschrieben war, ebenso wie dies auch die normale Form der Publikation gewesen ist. All dieses ist verloren gegangen. Erhalten blieben nur die Texte, die aus besonderem Grund von Staats wegen oder auch, und zwar weit häufiger, durch Entscheidung von Privatpersonen auf dauerhaftes Material übertragen wurden, was für solche Texte ursprünglich kaum je vorgesehen war. Auf diese Weise konnten einzelne Senatsbeschlüsse, Gesetze, Kaiserbriefe und -edikte, Erlasse von Magistraten in Rom und in den Provinzen, Beschlüsse von Stadträten in Munizipien, Kolonien und Poleis bis in unsere Zeit überdauern. Es ist jedoch nur ein winziger und nicht unbedingt repräsentativer Teil von dem, was einst vorhanden war, erhalten geblieben, da abgesehen von den *leges*, die generell galten, nur solche Beschlüsse und Entscheidungen für eine öffentliche Präsentation ausgewählt wurden, die vom Inhalt her positiv waren. Ablehnende Entscheidungen sind kaum in die epigraphische Überlieferung eingegangen. Auch diese auf Bronze und Stein übertragenen Dokumente sind nochmals besonders stark dezimiert worden, weil jedenfalls Bronze in späterer Zeit weithin wiederverwendet wurde. Da im Westen des Reiches für solche Texte Bronze bevorzugt wurde, sind dort wesentlich weniger öffentliche römische Dokumente erhalten als aus den östlichen Provinzen, wo zumeist Marmor der Schrifträger war.

8. Zur Methodik der Inschriftenauswertung

Die Masse aller überlieferten Inschriften ist auf Stein geschrieben. Sie sind somit in der Absicht gesetzt, das, was der Text sagt, auf Dauer oder zumindest für lange Zeit zu bewahren. Die *memoria* ist ihr Ziel. Gleiches gilt für die Inschriften auf Bronze. Das bedeutet aber, daß nur das in eine Inschrift eingeht, was mit diesem Ziel zusammenpaßt. Negatives wird kaum dauerhaft publiziert; auch in Grabinschriften sind die Verstorbenen fast ausschließlich ehrenvolle, liebenswerte Menschen. Daß dennoch manchmal in *tituli sepulcrales* gegen einzelne Personen ein Begräbnisverbot ausgesprochen wird, ist durch den Charakter dieser Inschriften als Rechtsdokumente bedingt. Was uns in diesen Steininschriften entgegentritt, ist nur eine Seite der römischen Wirklichkeit. Die Schwierigkeiten des munizipalen Lebens

treten kaum hervor. Auf dem Forum waren die erfolgreichen Magistrate, die bereitwilligen Euergeten durch Statuen und Inschriften präsent. Wenn andere Mitglieder der Oberschicht sich verweigert haben, wenn es nicht genügend freigebige Euergeten gab, dann schlug sich dies nicht in Statuen und Inschriften nieder. Eine Nicht-Ehrung war auf einer Inschrift nicht dokumentierbar. Doch war solche Verweigerung Teil des Lebens. Das aber bedeutet, daß inschriftliche Aussagen sehr selektiv sein müssen. Bei der Interpretation des Zusammenhangs sind solche 'Lücken' in unserer Dokumentation zu berücksichtigen. Ferner sind für bestimmte Erkenntnisse epigraphische Dokumente nicht nur als Texte auszuwerten, sondern in ihrem monumentalen Zusammenhang.

Inschriften scheinen, gerade weil sie oft ein Massenphänomen sind, für statistische Aussagen geeignet zu sein. Dies trifft auch insoweit zu, als bei Steininschriften das, was ursprünglich einmal an solchen Texten vorhanden war, im allgemeinen in einer repräsentativen Streuung auch bis heute erhalten ist. Doch muß vor jeder statistischen Auswertung gefragt werden, ob denn auch das Gesamtphänomen, nach dem gefragt wird, einmal vollständig in den Inschriften dokumentiert war. Daß die Bevölkerung auf den verschiedenen sozialen Ebenen gerade umgekehrt zu ihrer ehemaligen Anzahl in den Inschriften vertreten war, also je höher im sozialen Status desto häufiger und umgekehrt, ist unmittelbar einleuchtend, obwohl der Grundsatz nicht immer beachtet wird. Angesichts der zahlreichen Lebensaltersangaben in Grabinschriften wurde immer wieder versucht, daraus die statistische Lebenserwartung zu erschließen. Alle derartigen Versuche sind gescheitert, weil die Gründe, weshalb in verschiedenen Gegenden des Reiches zu verschiedenen Zeiten diese Angaben gemacht oder nicht gemacht wurden, völlig ungleichmäßig sind. Auch bei statistischen Arbeiten auf epigraphischer Basis ist somit zuerst die Frage nach der Repräsentativität der Quellen zu stellen.

Ihrer Natur nach sind Inschriftenträger zwar nicht leicht verletzlich; dennoch sind viele Texte nur fragmentarisch überliefert. Jeder Herausgeber sucht Lücken zu ergänzen. Oft sind Ergänzungen sehr verläßlich, insbesondere, wenn es sich um formelhafte Passagen handelt. Ist dies nicht der Fall, ist oft größte Vorsicht bei der Ergänzung nötig. Kenntnis der epigraphischen Sprache und des sachlichen Phänomens sind nötig, um vertrauenswürdige Ergänzungen zu erreichen. Grundsätzlich aber darf in einer Lücke nichts ergänzt werden, was gegen die epigraphische Formelsprache verstößt und sachlich von der Normalität abweicht. Bei der Interpretation aber sollten Ergänzungen, die durch eckige Klammern [--] als solche gekennzeichnet sind und bei größeren Passagen durch ? zusätzlich als unsicher hervorgehoben werden, nie als alleinige Basis dienen. Die Praxis entspricht nicht immer dieser methodischen Notwendigkeit.

AUS:

W. Eck, Einleitung in die lateinische Philologie etc.

Mit freundlicher Genehmigung des K.G. Saur-Verlages München – Leipzig

Zur Literatur sei allgemein auf die Readerbibliographie Kapitel 9.1 und 9.4 verwiesen.
--

Beispiele für griechische und römische Epigraphik

A GRIECHISCHE EPIGRAPHIK

1. Gründungseid von Naupaktos

A Lokrian Community settles New Territory:

(?) 525–500 B.C.

A bronze plaque with nail-holes at the corners, said by different informants to have come from Psoriani in Aetolia or the neighbourhood of Naupaktos; now in the National Museum at Athens.

Script of the Ozolian Lokrians (see *LSAG* 104 f.), boustrophedon. Phot.: *Arch. Eph.* 1924, Pl. 3; *LSAG*, Pl. 14.

Papadakis, *Arch. Eph.* 1924, 119–41; Wilamowitz, *Sitzb. Berl.* (1927) 7–17; Luria, *Dokl. Ak. Nauk.*, Ser. B (1927) 216–18; Meillet, *Rev. Phil.* liv (1928) 185–90; Pezopoulos, *Πολέμων*, i (1929) 97–105; Chatzes, *Arch. Eph.* 1927–8, 181–5; Solmsen, 46; Lerat, *Les Locriens de l'Ouest*, i, 53 f.; ii, 9 f.; Nilsson, *Hist.* iii (1954) 270–3; Buck 59; Georgacas, *CP* li (1956) 249–51; *LSAG* 105 f. (Lokris 2); Graham, *Colony and Mother City in Ancient Greece*, 56 f., 65; Vatin, *BCH* lxxxvii (1963) 1–19; Asheri, *J. Jur. Pap.* xv (1965) 313–28; Larsen, *Greek Federal States*, 54.

(Obverse)

- (A) *τεθμός δδε περι τᾶς γᾶς βέβαιος ἔστο κᾶτ τὸν →
ἀνδαιμὸν πλακὸς Ὑλίας καὶ Λισκαρίας καὶ τῶν ἀ- ←
ποτόμων καὶ τῶν δαμοσίων. ἐπινομία δ' ἔστο γο-
νεύσιν καὶ παιδί· αἱ δὲ μὲ παῖς εἶε, κόραι· αἱ δὲ μὲ κόρα εἶε,
5 ἀδελφεοῦ· αἱ δὲ μὲ ἀδελφῶ(ς) εἶε, ἀνχιστέδαν ἐπινεμέσθω κᾶτ τὸ
δίκαιον· αἱ δὲ μὲ, τῶι ἐπινόμοι ΟΠΙΟΝ, ἡὸ τι δὲ κα φντεύσεται,
ἄσυλος εἶστο. αἱ μὲ πολέμοι ἀναγκαζομένοις δόξῃαι ἀ-
νδράσω ηενὶ κέκατὸν ἀριστίνδαν τῶι πλέθει ἄνδρας δια-
κατίος μείστον ἀξιομάχος ἐπιφοίκος ἐφάγεσθαι, ἡόστ-
10 ις δὲ δαιμὸν ἐνφέρει ἔ ψᾶφον διαφέρει ἐν πρέιγαι ἔ ἂν πόλι ἔ
ἂν ἀποκλεισῆαι ἔ στάσιν ποιέοι περι γαδαισίας, αὐτὸς μὲ-
ν Φερρέτο καὶ γενεὰ ἄματα πάντα, χρέματα δὲ δαμενύσθω
καὶ Φουκία κατασκαπτέσθω κᾶτ τὸν ἀνδρεφονικὸν τετθμ-
όν. ὁ δὲ τεθμός ἱαρός ἔστο τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Πυθίῳ καὶ τῶν συγγ-
15 [ᾶον· ἔμμεν δὲ τῶι τα]ῦτα παρβαίνοντι ἐξξόλειαν αὐτῶι καὶ γενεᾷ
καὶ πα-
μάτρεσσιν, τῶι δ' εὐσεβέοντι ἡίλαος ἔστο. ἂ δὲ γ[ὰ τὸ μὲν ἔμμεσον]*

(Reverse)

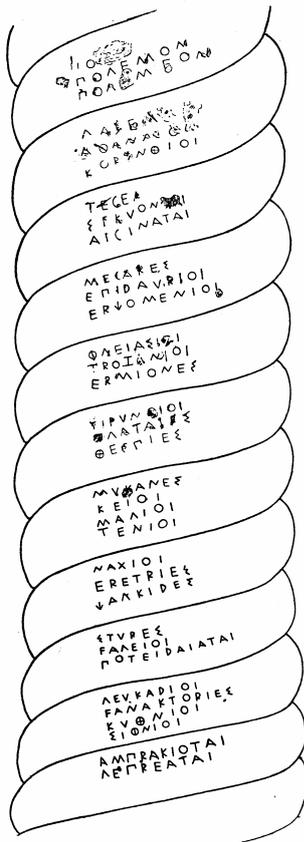
- (C) *κομίζοιεν, ἀξιοδότας ἔστο τὰν αὐτῶ οἰτινι χρέιζοι. →
vacat*
- (A continued)
*τὸν ὑπαπροσθιδίον ἔστο, τὸ δ' ἔμμεσον τὸν ἐπιφοίκον ἔστο. →
vacat
vacat ←*
- (A continued? Larger letters)
*τὸς δὲ κοῖλος μόρος διαδόντο: ἀλλαγὰ δὲ βέβαιο- →
ς ἔστο, ἀλαζέσθω δὲ ἀντὶ τῶ ἀρχῶ. ←
vacat*
- B (upside-down)
*[αἱ δὲ τοῖ] δαμοργοῖ κερδαίνουεν ἄλλο →
τὸν γεγραμένον, ἡιαρόντο Ἀπόλλο- ←
νος: ἔχετο ἄγαλμα δι' ἐννέα Φετ-
έον καὶ μὲ ποτιγράψαι κέρδος.*

SF⁴ 46; Buck 59; J 1088.2; IGIX 1²³, 609; ML 13; TDGIS II 4; (Fornara 33). Bronzetafel aus Naupaktos (Athen, Nationalmuseum; J pl. 14). Auf Vorder- (A) und Rückseite (B [auf dem Kopf]), C, A Fortsetzung. A Zusatz) von mehreren Händen beschrieben; Schrift (bustrophedon) und Dialekt westlokrisch.

(A) Diese Satzung über das Land soll gültig sein betreffs der | Aufteilung der hylischen und liskarischen Ebenen, sowohl für das Albgetrennte (= aufgeteilte Gebiet, *oder*. heiliger Bezirk?) als auch für das Gemeindeland. Weiderecht {*oder*: Erbrecht} soll zustehen den El-| tern und dem Sohn; wenn es keinen Sohn gibt, einer Tochter, wenn es keine Tochter gibt, |⁵ einem Bruder, wenn es keinen Bruder gibt, soll einer nach Verwandtschaftsgrad beweiden lassen {*oder*: erben}, soweit es | rechtmäßig ist. Wenn (es) nicht (einen solchen gibt), dem Weidenden {*oder*: die Erben} [- (unklares Wort; ggf. hierher Text C) -], und was immer er anpflanzen wird, | er soll unberaubt (*asylos**) sein. Wenn nicht durch einen Krieg erzwungen, sollen auf Beschluß von | hunderteins Männern, (die) nach Maßgabe ihrer Abstammung mehrheitlich (gewählt wurden), Männer, und zwar zwei|hundert besonders kampftaugliche, als Zusiedler hinzugeführt werden. Jeder, d|¹⁰er eine Aufteilung (des Landes) beantragt oder zur Abstimmung stellt in Preiga (= Ältestenrat) oder Polis (= Versammlung) oder | Apoklesia (= Ausschuß), oder der eine Unruhe anzettelt betreffs der Landaufteilung, soll selbst | verflucht sein und sein Geschlecht auf alle Zeit, sein Vermögen soll eingezogen | und sein Haus zerstört werden gemäß der für Mörder (geltenden) Satz|ung. Diese Satzung soll heilig sein dem Apollon Pythios und den mit (ihm) den T|¹⁵[empel teilenden (Göttern) treffen soll den, der di]es übertritt, Untergang, ihn und sein Geschlecht und sein Vermögen; dem, der es achtet, möge (der Gott) gnädig sein. Das La[nd soll zur einen Hälfte]

(C) [- sie] erhalten (?), soll er abgabeberechtigt sein bezüglich seiner Habe, an wen er will. *vacat* (A Fortsetzung) den Ersteren gehören, zur anderen Hälfte den Zusiedlern. *vacat* | *vacat* (A Zusatz [?] von anderer Hand) Die Tal-Anteile sollen sie aufteilen; Tausch soll gülti|g sein, getauscht werden soll in Anwesenheit des Archos (= Archon*). | *vacat* (B) [Wenn die] Damiorgoi (= Oberbeamten) anderen Gewinn erzielen, | als vorgeschrieben ist, soll dieser geweiht sein dem Apollo|n; behalten soll ihn das Kultbild durch neun Jah|re hindurch, und er soll nicht als Gewinn gerechnet werden.

2. Siegerinschrift in Delphi / Schlangensäule



Delphi: Weihung der Griechen für die Siege im Perserkrieg 479/8

SGDI 4406; HH² 19; HGI 14; Syll.³ 31; DGE 11; SF⁴ 21; Tod I² 19; ATL T 68.a; Buck 69; J 104.15; StV II 130; ML 27; (Tusculum 53; Fornara 59; dtv 366). Vgl. Herodot IX 81.

„Schlangensäule“ von Delphi (Istanbul, Hippodrom; Roehl³ 101.16, J pl. 13, EG II 130, dtv 365). Phokische (delphische) Schrift (gezählt werden die Windungen). Dorisch-lakonischer Dialekt.

Di[ese haben den] Krieg geführt: | Laked[aimonier], Athenener, Korinther, | Tegeaten, Sikyonier, Aigineten, | Megarer, Epidaurier, Erchomenier, |⁵ Phleiasier, Troizener, Hermioneer, | Tirynthier, Plataier, Thespier, | Mykener, Keer, Melier, Tenier, | Naxier, Eretrier, Chalkidier, | Styrier, Eleer, Poteidaaiaten, |¹⁰ Leukadier, Anaktorier, Kythnier, Siphnier, | Ambrakioten, Lepreaten.

3. Themistokles-Dekret

[θεοί.]

ἔδοξ[εν] τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ·

Θεμιστοκλ[ῆ]ς Νεοκλέους Φρεάρριος εἶπεν·

τῆ[μ] μὲν πόλιν παρακατ[αθ]ἔσθαι τῆι Ἀθηναίῃ τῆι Ἀθηνω-

5 μ [μεδεο]ύ[σ]ηι κ[αὶ] τοῖς ἄλλ[ο]ις θεοῖς ἅπασιν φυλάττει-

ν κα[ὶ] ἄμ[ύν]ειν τὸμ βάρβαρ[ο]ν ὑπὲρ τῆς χώρας· Ἀθηναίου-

[ς δ' ἅπ]α[ν]τας καὶ τοὺς ξένο[υ]ς τοὺς οἰκούντας Ἀθήνησι

[τὰ τέκ]ν[α] καὶ τὰς γυναῖκ[ας] εἰ[ς] Τροῖζήνα καταθέσθαι

τ[.....20.....] τοῦ ἀρχηγέτου τῆς χώρας· τ-

10 [οὺς δὲ] πρεσβύτας καὶ τὰ κτήματα εἰς Σαλαμίνα καταθ-

ἔ[σ]θ[αι]· τοὺς δὲ ταμίαι καὶ τὰς ἱερέας ἐν τῆι ἀκροπόλε-

[ι μένειν] φυλάττοντας τὰ τῶν θεῶν· τοὺς δὲ ἄλλους Ἀθη-

[ναίους ἅπαστας] καὶ τοὺς ξένο[υ]ς τοὺς ἡβώντας εἰσβαί-

νειν εἰ[ς] τὰς ἐτοιμασθ[ῆ]σ[α]ς διακοσίας ναῦς καὶ ἀμύ-

15 νεσ[θαί]· τ[ὸ]μ βάρβαρον ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας τῆς τε ἑαυ-

τῶν [καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων] μετὰ Λακεδαιμονίων καὶ Κο-

ρρηθίων καὶ Αἰγινητῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν βουλομένων-

[ν] κοινω[ν]ήσιν τοῦ κινδύνου· καταστήσαι δὲ καὶ τριη-

[ρ]ά[ρχ]ους διακοσίου ἓνα ἐπὶ τὴν ναῦν ἐκάστην τοὺς [σ]-

20 τρατηγ[ο]ύ[ς] ἀρχομένους τῆι αὔριον ἡμέραι ἐκ τῶν κ[ε]κ-

τημέν[ω]ν γ[ῆ]ν τ[ε] καὶ οἰκίαν Ἀθ[ῆ]νησι καὶ οἷς ἄμ παιδ[ῶ]ν[ε]ς

Götter!| Es beschlossen der Rat und das Volk, | Themistokles, Sohn des Neokies, aus dem Demos Phrearrhioi stellte den Antrag: Die Stadt soll man anvertrauen der Athena, die über Athen| (5) waltet, und den anderen Göttern allen, daß sie sie beschützen| und den Barbaren zur Rettung des Landes abwehren. Die Athener| alle und die Fremden, die in Athen wohnen, | sollen die Kinder und die Frauen nach Troizen brin|gen|, in die Obhut des Theseus (oder Pittheus?), des Archegetes des Landes| (10). Die Alten aber und den Besitz sollen sie nach Salamis bringen.| Die Schatzmeister aber und die Priesterinnen sollen auf der Akropolis| bleiben, indem sie den Besitz der Götter bewachen. Die übrigen Athener| alle und die Fremden im waffenfähigen Alter sollen an Bord| der bereitgestellten zweihundert Schiffe gehen und| (15) den Barbaren abwehren, sowohl um ihrer eigenen Freiheit willen| als auch der der übrigen Griechen, zusammen mit Lakedaimoniern und Korinthern| und Aigineten und den übrigen, die bereit sind|, sich ge|meinsam der Gefahr zu stellen. Bestimmen sollen auch Trierarchen, zweihundert an der Zahl, einen für jedes Schiff, die| (20) Strategen, begin|nend mit dem morgigen Tag, | aus denen, die| Land und Haus in Athen besitzen und vollbürtige Kinder|

b - - - - - : Γ
 [- - - - - : Θες]σαλῶν : Δ
 [- - - - - ῶ]ν : Π
 [- - - - - Ἑλειμ]ιωτῶν : Ι
 5 [- - - - - σαμοθράικων καὶ] θασίων : ΙΙ
 - - - - - ῶν : ΙΙ : Ἀμβρακιωτ[ῶν]
 [- - - - - ἄ]πὸ θράικης καὶ
 [- - - - - :] φωκέων : ΙΙΙ : Λοκρῶν : ΙΙΙ
 [- - - - - οἰτ]αίων καὶ Μαλιέων καὶ
 10 [Αἰνιάνων : ΙΙΙ : - καὶ Ἄγ]ραίων καὶ Δολόπων : Γ
 [- - - - - : Πε]ρραιβῶν : ΙΙ
 [- - - - - : Ζακύνθο]υ καὶ Κεφαλληνίας : ΙΙΙ

(b) [- | -]: 5 | [- von den Thes]salern : 10 | [- von den -] : 2
 | [- von den -]iotai: 1⁵ [-von den Samothrakern und]
 Thasiern : 2 | [-von den-]: 2 : von den Ambrakiot[en] : 1
 (?) | [-v]on Thrakien und | [-:] von den Phokern : 3 : von
 den Lokrern : 3 | [-von den Oit]aiern und Maliern und |¹⁰
 [Ainianen - und Ag]raiern und Dolopern : 5 | [-von den
 Pe]rrhaibern : 2 | [- aus Zakyntho]s und Kephallenia : 3.

B RÖMISCHE EPIGRAPHIK

1. Scipioneninschriften

a) Die Inschrift für Barbatus

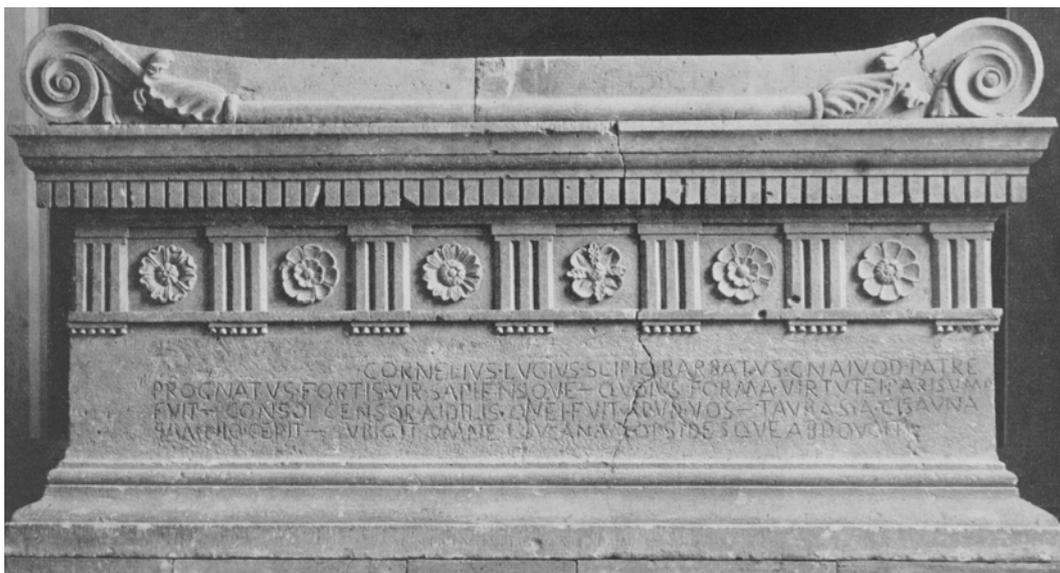
CIL I2 6/7 = ILLRP2 309 = Degrassi: Imagines, Nr. 132 (Rom)

[L(ucios) Corneli]o(s) Cn(aei) f(ilius) Scipio. ...

Cornelius Lucius Scipio Barbatus, Gnaivod patre | prognatus, fortis vir sapiensque, quouis forma virtutei pansuma fuit, consol, censor, aidilis quei fuit apud vos. Taurasia, Cisauna |⁵ Samnio cepit, subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit.

Lucius Cornelius Scipio, Sohn des Cnaeus. ...

Cornelius Lucius Scipio Barbatus, Sohn des Vaters Cnaeus, ein Mann, ebenso tapfer wie klug, dessen Wohlgestalt seiner Tugend höchst angemessen war, der Konsul, Zensor (und) Aedil bei euch gewesen ist, Taurasia (und) Cisauna in Samnium erobert, ganz Lukanien unterworfen und Geiseln weggeführt hat.



b) Die Inschrift für den Sohn des Barbatus

CIL12 8/9 = ILLRP2 310 = Nash: Bildlexikon II, Abb. 1130 (Rom)

L(ucios) Cornelio(s) L(uci) f(ilius) Scipio | aidiles, co(n)sol, ce(n)sor. | Hone oino ploirume cosentiont
R[omane] duonoro optumo fuise viro | Luciom Scipione. Filios Barbati |⁵ consol, censor, aidilis hie tuet a[pud
vos]. | Hec cepit Corsica Aleriaque urbe, | dedet Tempestatebus aide mereto[d].

Lucius Cornelius Scipio, Sohn des Lucius, Ädil, Konsul, Zensor. Diesen einen Lucius Scipio halten die meisten Römer übereinstimmend für den besten (aller) guten Männer. Er war der Sohn des Barbatus, der Konsul, Zensor (und) Ädil bei euch gewesen ist. Er eroberte Korsika und die Stadt Aleria, weihte den Gottheiten der Meeresstürme einen Tempel, wie sie es verdient haben.



Kommentar (Schumacher, Römische Inschriften, S. 233)

Die beiden Inschriften der Scipionen-Sarkophage beziehen sich auf Barbatus, cos. 298, censor um 280 v. Chr., und seinen Sohn, der 259 Konsul und im folgenden Jahr Zensor wurde. In Saturnischen Versen werden ihre militärischen Erfolge gefeiert. Zusammen mit seinem Amtskollegen Cn. Fulvius unterwarf Barbatus 298 die Samniten (abweichend Liv. 10,12f.); sein Sohn eroberte als Konsul Aleria auf Korsika und kämpfte dann auf Sardinien gegen die Punier (Liv. epit. 17). Darauf feierte er einen Triumph in Rom und weihte den während eines Seesturmes gelobten Tempel an der Porta Capena (Ov. fast. 6,193f.; Cic. nat. deor. 3,51). Das zweite Elogium dürfte um 230 v. Chr. verfaßt worden sein, das erste etwa 30 Jahre später nach dem Sieg über Hannibal. Der in roter Schrift gemalte Name (Zeile 1) war die ursprüngliche Sarkophag-Inschrift. Dasselbe gilt für die beiden ersten Zeilen des zweiten Zeugnisses.

c) Die Inschrift für P. Cornelius Scipio (Sohn des Barbatus?), gest. um 170 v. Chr

CIL I² 10 [nach Kruschwitz 72f.]

Quei apice insigne Dial[is fl]aminis gesistei,
mors perfec[it] tua ut essent omnia breuia,
honus fama uirtusque, gloria atque ingenium.
quibus sei in longa licu[i]set tibe utier uita,
facile facteis superases gloriam maiorum.
qua re lubens te in gremiu, Scipio, recipit
terra, Publi, prognatum Publio, Corneli.

*Der du die Auszeichnung der Kappe eines Flamen Dialis getragen hast, -
der Tod hat dafür gesorgt, daß dein gesamter Besitz nur kurzen Bestand hatte,
Rang, Reputation und Tüchtigkeit, Ruhm und geistige Potenz.
Wenn es dir verstattet gewesen wäre, davon in einem langen Leben zu profitieren,
hättest du leicht durch Taten den Ruhm der Vorfahren übertroffen.
Daher nimmt dich, Scipio, gerne in ihrem Schoße auf
die Erde, Publius, Sohn des Publius, Cornelius.*



2. Die Inschrift des Lucius Mummius (CIL I² 626)

L · MUMMI · L · F · COS · DVCT
 AVSPICIO · IMPERIOQVE
 EIVS · ACHAIA · CAPT · CORINTO
 DELETO · ROMAM · REDIEIT
 5 TRIVMPHANS · OB HASCE
 RES · BENE · GESTAS · QVOD
 IN · BELLO · VOVERAT
 HANC · AEDEM · ET · SIGNV
 HERCVLIS · VICTORIS
 10 IMPERATOR · DEDICAT

L(ucius) Mummi(us) L(uci) f(ilius) co(n)s(ul). Duct(u), |
 auspicio imperioque | eius Achaia capt(a). Corinto | deleto
 Romam redieit |⁵ triumphans. Ob hasce | res bene gestas,
 quod | in bello voverat, | hanc aedem et signu(m) | Herculis
 Victoris |¹⁰ Imperator dedicat.

*Lucius Mummius, Sohn des Lucius, Konsul. Unter seiner
 Führung, seinen Auspizien und seinem Oberbefehl wurde
 Achaia unterworfen. Nach der Zerstörung Korinths kehrte
 er im Triumph nach Rom zurück. Aufgrund dieser Erfolge
 weiht er als siegreicher Feldherr entsprechend seinem
 Gelübde während des Krieges dieses Heiligtum und das
 Standbild des Siegreichen Hercules.*

3. Bauinschrift Neros

Imp(erator) Nero Caesar Augustus | divi Claudii f(ilius) Germanici Caesaris | n(epos) Tib(erii)
 Caesaris Aug(usti) pron(epos) divi Aug(usti) abn(epos) | pontif(ex) max(imus) trib(unicia)
 potest(ate) XII imp(erator) X co(n)s(ul) IIII p(ater) p(atriciae) |⁵ P(ublio) Sulpicio Scribonio Rufo
 leg(ato) Aug(usti) propr(aetore) \ leg(io) XV Primig(enia).

*Imperator Nero Caesar Augustus, Sohn des vergöttlichten Claudius, Enkel des Germanicus Caesar,
 Urenkel des Tiberius Caesar Augustus, Ururenkel des vergöttlichten Augustus, Oberpriester, im
 Jahre seiner 12. tribunizischen Gewalt, zum 10. Mal zum Imperator ausgerufen, Konsul zum 4. Mal,
 Vater des Vaterlandes. Unter Publius Sulpicius Scribonius Rufus, kaiserlichem Statthalter (des
 niedergermanischen Heeres) (hat) die Legio XV Primigenia (diese Inschrift gesetzt).*



4. Inschrift auf der Trajanssäule CIL VI 960 = ILS 294 (Rom)

Senatus populusque Romanus | Imp(eratori) Caesari divi Nervae f(ilio) Nervae | Traiano Aug(usto)
Germ(anico) Dacico, pontif(ici) | maximo, trib(unicia) pot(estate) XVII, imp(eratori) VI, co(n)s(uli)
VI, p(atri) p(atriciae), |⁵ ad declarandum, quantae altitudinis | mons et locus tantis operibus sit egestus.

Senat und Volk von Rom für Kaiser Nerva Traianus Augustus, den Sohn des vergöttlichten Nerva, den Sieger über Germanen und Daker, obersten Staatspriester, Inhaber der tribunizischen Amtsgewalt zum siebzehnten Male, sechsmal als siegreicher Feldherr akklamiert, sechsfachen Konsul, Vater des Vaterlandes, um das Niveau des Berges und des Geländes zu verdeutlichen, die für diese Baumaßnahmen abgetragen worden sind.



Inschriften der Römischen Kaiserzeit

(Die Inschriften werden in numerischer Reihenfolge aufgeführt. Die lateinischen Großbuchstaben hinter der laufenden Nummer (A-E) kennzeichnen die unterschiedlichen Kategorien von Texten, vgl. dazu das Kapitel „Epigraphik“ im Seminarreader)

Nr. 1 (A): Weihinschrift für Diana (CIL XIII 12048 = Galsterer 14)

Altar aus Trachyt (85 x 44,5 x 26,5 cm)



[D]eanae sacr(um). / [Q(uitus)] Tarquitiu[s] / [Q(uiti)]
f(ilius) Camilia (tribu) Resti(t)u/[tu]s Pisauro, > (centurio)
leg(ionis) /^s [I M(ineruia)] p(iae) f(idelis), intra
men/[ses] sex captis / [ur]sis n(umero) L u(otum) s(oluit)
l(ibens) m(erito).

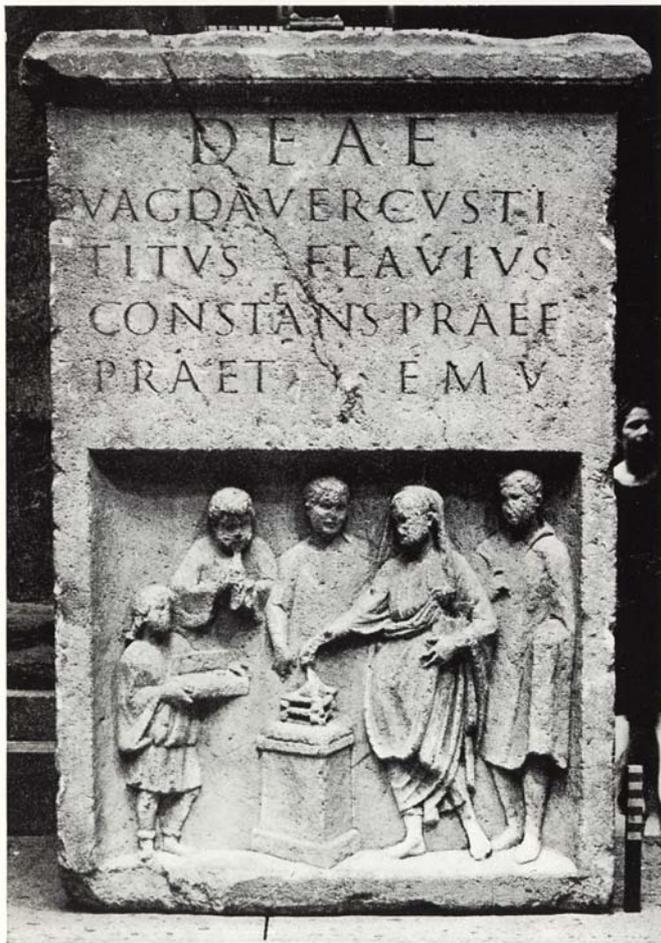
Der Diana geweiht. Quintus Tarquitiu[s] Restitu[tu]s, Sohn des Quintus, eingeschrieben in die Tribus Camilia, aus Pisaurum, Zenturio der 1. Legion „Minerua pia fidelis“, hat, nachdem er innerhalb von 6 Monaten 50 Bären gefangen hatte, sein Gelübde gerne und verdienstermaßen erfüllt.

(Foto: Galsterer Tafel 4 Nr. 14)

Nr. 2 (A): Weihinschrift für Vagdavercustis (CIL XIII 12057 = Galsterer 146)

Altar aus Kalkstein, auf der unteren Hälfte eine Opferdarstellung (117 x 82 x 43,5 cm)

Zeit: 60er Jahre des 2. Jahrhunderts



Deae / Vagdavercusti / Titus Flavius /
Constans praef(ectus) /⁵ praet(orio)
em(inentissimus) u(ir).

*Der Göttin Vagdavercustis (hat) Titus
Flavius Constans, Prätorianerpräfekt,
vir eminentissimus, (diesen Altar
errichtet).*

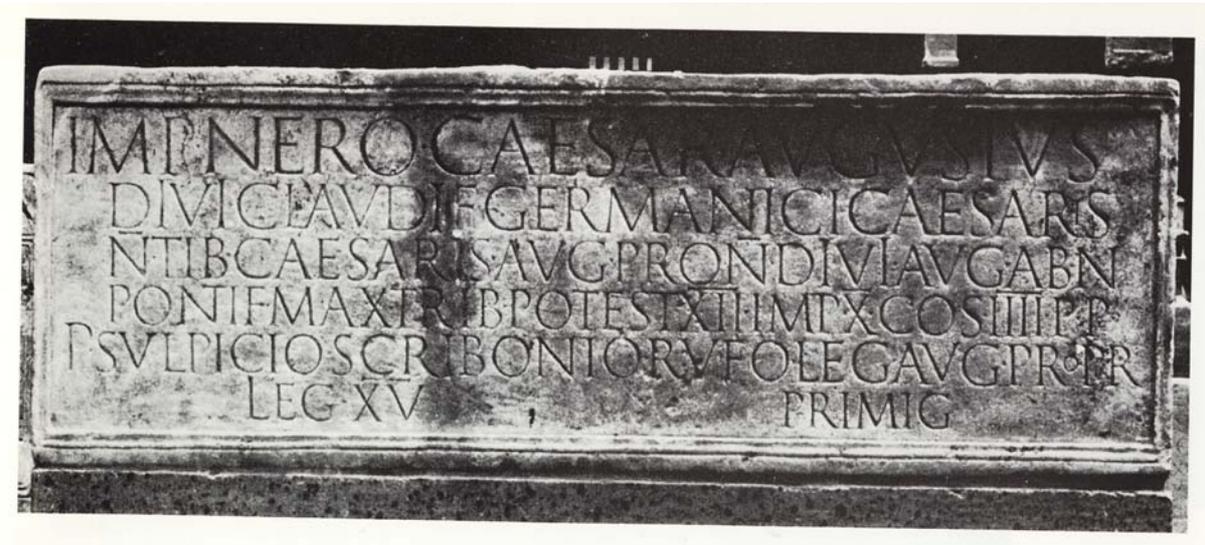
(Foto: Galsterer Tafel 32 Nr. 146)

Nr. 3 (B): Bauinschrift von Kaiser Nero (AE 1969/70, 443 = Galsterer 178)

Gerahmte Platte aus Kalkstein (61,5 x 179 x 15,5 cm)

Fundort: Köln, Domsüdseite, als Deckplatte eines römischen Kanals

Zeit: 66 n.Chr.



(Foto: Galsterer Tafel 38 Nr. 178)

Imp(erator) Nero Caesar Augustus / divi Claudi f(ilius), Germanici Caesaris / n(epos), Ti(beri) Caesaris Aug(usti) pron(epos), divi Aug(usti) abn(epos), / ponti(fex) max(imus), trib(uniciae) potest(atis) XII, imp(erator) X, co(n)s(ul) III, p(ater) p(atriciae). /⁵ P(ublio) Sulpicio Scribonio Rufo leg(ato) Aug(usti) pro pr(aetore) / leg(io) XV Primig(enia).

Imperator Nero Caesar Augustus, Sohn des vergöttlichten Claudius, Enkel des Germanicus Caesar, Urenkel des Tiberius Caesar Augustus, Ururenkel des vergöttlichten Augustus, oberster Staatspriester, zum zwölften Male Inhaber der tribunizischen Amtsgewalt, zehnmal zum Imperator akklamiert, vierfacher Konsul, Vater des Vaterlandes (hat dies errichten lassen). Unter der Statthalterschaft des Publius Sulpicius Scribonius Rufus, (hat) die 15. Legion „Primigenia“ (dies erbaut).

Nr. 4 (C): Das Poblicius-Monument (AE 1978, 412 = Galsterer 216)

Grabmonument aus Kalkstein

Zeit: Um die Mitte des 1. Jh.



(Foto: Galsterer Tafel 47 Nr. 216)

L(ucio) Poblicio L(uci) f(ilio) Tere(tina tribu) / uetera(no) leg(ionis) V Alauda (sic) ex testamento / et P[a]ullae f(iliae) et vivis / [L(ucio ?) Poblici]o Modesto L(ucii) f(ilio) [et L(uciae) Pobliciae L(ucii) lib(ertae)]. ⁵ [H(oc)] m(onumentum) h(eredem) [n(on) s(equetur)].

Für Lucius Poblicius, den Sohn des Lucius, eingeschrieben in die Tribus Teretina, Veteran der 5. Legion „Alaudae“, gemäß seines Testamentes, und für seine Tochter Paulla und die noch Lebenden, Lucius Poblicius Modestus, den Sohn des Lucius, und Lucia Poblicia, die Freigelassene des Lucius. Dies Grabmal wird nicht an die Erben fallen.

Nr. 5 (C): Grabinschrift für einen Hilfstruppensoldaten (CIL XIII 8308 = Galsterer 252)

Hohe Stele aus Kalkstein (174 x 111,9 x 61 cm)

Zeit: spätflavisch



*T(itus) Flavius Bassus
Mucalae / f(ilius) Dansala
eq(ues) alae Nori/coru(m)
tur(ma) Fabi Pudentis /
an(norum) XXXVI
stip(endiorum) XXVI. H(eres)
f(aciendum) c(uravit).*

Titus Flavius Bassus, Sohn des Mucala, ein Dansaler (aus Thrakien), Reiter in der Ala der Noriker, in der Abteilung des Flavius Pudens, der 46 Jahre alt wurde und 26 Jahre diente, (liegt hier begraben). Sein Erbe hat (das Grabmal) errichten lassen.

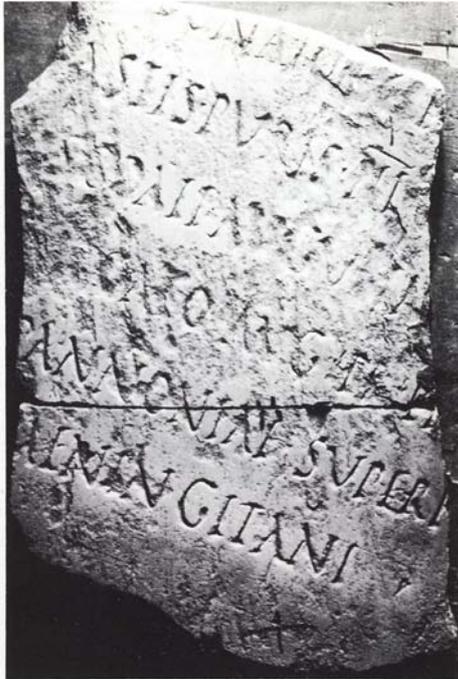
(Foto: Galsterer Tafel 55 Nr. 252)

Nr. 6 (D): Inschrift unter einer Ehrenstatue (CIL VIII 22785)

Fundort: Djerba, Africa (verbaut als Fußbodenplatte in einer Moschee)

Marmorplatte, links, rechts und oben gebrochen

Höhe: 50 cm; Breite: 51 cm; Dicke: 3 cm

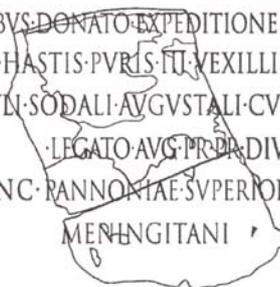


[--- / --- donis militarib]s donato exped[itione --- / ---
h]astis puris III [--- / ---] sodali Augusta[li --- / --- le]gato
Aug(usti) pr(o) pr(aetore) [--- / --- provinciae] Pannoniae
superi[oris ---] / Meningitani

*(Für) , im Feldzug gegen mit
militärischen Auszeichnungen dekoriert, (und zwar) mit 3
Ehrenlanzen (und) , Mitglied in der
Priesterschaft der Augustalbrüder, , kaiserlicher
Statthalter , der Provinz
Oberpannonien, Die Einwohner von Meninx*

(Foto: I. Bardo Nr. 19)

L·MINICIO·L·F·GAL·NATALI·III·VIRO·VIARVM·CVRANDARVM
QVAESTORI·PROVINC· TRIBVNO·PLEBIS·PRAETORI·LEGATO·DIVI·TRAIANI·PARTHICI·LEG
VII·CLAVDIAE·PIAE·FIDELIS·DONIS·MILITARIBVS·DONATO·EXPEDITIONE·DACICA·PRIMA·A·DIVO·TRAIANO·PAR
THICO·CORONA·VALLARI·MVRALI·AVREA·HASTIS·PVRIS·III·VEXILLIS·III·LEGATO·AVG·PR·PR·DIVI·TRAI
ANI·PARTHICI·LEG·III·AVGVSTAE·CONSVLI·SODALI·AVGVSTALI·CVRATORI·ALVEI·TIBERIS·ET·RIPARVM
ET·CLOACARVM·VRBIS· LEGATO·AVG·PR·PR·DIVI·TRAIANI·PARTHICI·ET·IMP·CAES
ARIS·TRAIANI·HADRIANI·AVG·PROVINC·RANNONIAE·SVPERIORIS·PROCONSVLI·PROVINC·AFRICAЕ



(Rekonstruktion aus ZPE 123, 1998, 260)

[L(ucio) Minicio L(uci) f(ilio) Gal(eria tribu) Natali IIIviro viarum curandarum / quaestori provinc(iae) (.....), tribuno plebis, praetori, legato divi Traiani Parthici leg(ionis) / VII Claudiaep(iae) f(idelis), donis militarib]s donato exped[itione Dacica prima a divo Traiano Par/thico corona vallari murali aurea h]astis puris III [vexillis III, legato Aug(usti) pr(o) pr(aetore) divi Trai/^δani Parthici leg(ionis) III Augustae, consuli,] sodali Augusta[li, curator alvei Tiberis et riparum / et cloacarum urbis, (.....)] legato Aug(usti) pr(o) pr(aetore) [divi Traiani Parthici et Imp(eratoris) Caes/aris Traiani Hadriani Aug(usti) provinc(iae)] Pannoniae superi[oris, proconsuli provinc(iae) Africae / [---] Meningitani [--- patrono ?]

(Für) Lucius Minicius Natalis, Sohn des Lucius, eingeschrieben in die Tribus Galeria, Angehöriger des Viermänner-Kollegiums zur Straßenaufsicht, Quästor in der Provinz (.....), Volkstribun, Prätor, Legat des vergöttlichten Traianus Parthicus der 7. Legion „Claudia pia fidelis“, im ersten Dakerkrieg vom vergöttlichten Traianus Parthicus mit militärischen Auszeichnungen dekoriert, (und zwar) mit einer Wallkrone, einer Mauerkrone, einer goldenen Krone, (und) drei Ehrenlanzen (und) drei Ehrenfeldzeichen, Legat des vergöttlichten Traianus Parthicus der 3. Legion „Augusta“, Konsul, Mitglied in der Priesterschaft der Augustalbrüder, Aufseher über das Flußbett und die Ufer des Tiber sowie das stadtrömische Abwassernetz, Statthalter des vergöttlichten Traianus Parthicus und des Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus in der Provinz Oberpannonien, Prokonsul der Provinz Africa, (.....). Die Einwohner von Meninx (haben dieses Monument für ihren Patron errichtet).

Nr. 7 (E): Graffito aus Pompeii (CIL IV 8863)

DIE)	NVNDINAE	DIES	NVNDINAE	Tag:	Markt:
SAT	POMPEIS	SATurni	POMPEIS	Samstag	in Pompeii
SOL	NVCERIA	SOLis	NVCERIA	Sonntag	in Nuceria
LVN	ATILLA	LVNae	ATILLA	Montag	in Atella
MAR	NOLA	MARtis	NOLA	Dienstag	in Nola
MER	CVMIS	MERcuri	CVMIS	Mittwoch	in Cumae
IOV	PVTIOLOS	IOVis	PVTIOLOS	Donnerstag	in Puteoli
VEN	ROMA	VENeris	ROMA	Freitag	in Rom
	CAPVA		CAPVA		

(Reproduktion aus Krenkel, Pompejanische Inschriften S. 55)